

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/33-2024

Vorlage Nr.: BV/039/2024

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung

Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Kürschner, Silvia
Bereich: Bauverwaltung

Datum: 18.09.2024

Beschluss-/Beratungsgremium

Sitzungstag

1. Stadtrat Bad Schmiedeberg	15.10.2024 Entscheidung
------------------------------	-------------------------

Betreff:

Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 Stadt Bad Schmiedeberg

Beschlussantrag und Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bad Schmiedeberg beschließt die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 Stadt Bad Schmiedeberg entsprechend dem beigefügten Abwägungsprotokoll vom 12.09.2024.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, soweit sie Anregungen und Hinweise abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.03.2024, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen waren in der Zeit vom 04.06.2024 – 04.07.2024 im Internet veröffentlicht und lagen zusätzlich im Bauamt der Stadt Bad Schmiedeberg öffentlich aus. Mit Schreiben vom 29.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die durch die Planung betroffen werden, sowie die Nachbargemeinden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus den entsprechenden Beteiligungen wurden geprüft. Es wurden keine Belange vorgetragen, die nach Abwägung eine Planänderung des Entwurfs zur Folge hätten. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind im beiliegenden Abwägungsprotokoll zusammengestellt und

mit Abwägungsvorschlägen versehen. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Nach der landesplanerischen Feststellung der obersten Landesentwicklungsbehörde ist die raumbedeutsame Planung/Maßnahme mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Anlage:
Abwägungsprotokoll vom 12.09.2024

Einreicher: Frau Dorczok
Bürgermeisterin

.....
-Unterschrift-

Beschlussergebnis

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	21	15.10.2024	9

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich .
Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
15		x	10	4	1	x

	Abweichende Beschlussfassung:
--	-------------------------------

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

16.10.2024

.....
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....
-Unterschrift Bürgermeisterin-